

Haftmittelnutzung in der Sporthalle Adlerstraße

Anmerkungen zur Gesamtproblematik und zur Sitzungsvorlage des Rates der Stadt Haan am 10.12.2019

1. Der Beschluss des Rates vom 04.07.2018 zur eingeschränkten Haftmittelnutzung in der Halle Adlerstraße SOWOHL FÜR DEN Spielbetrieb an Wochenenden wie den Trainingsbetrieb an zwei Wochentagen war für die handballspielenden Vereine in Haan eine große Hilfe und ein Bekenntnis zum Leistungshandball in unserer Stadt, den wir sehr begrüßt haben.
2. Die Beteiligung der Vereine an der Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte bis März 2019 wie folgt: an Tagen mit Haftmittelnutzung reinigten die Vereine nach genauer Einweisung durch das Gebäudemanagement mit von der Stadt gestellten Reinigungsmitteln die Haftmittelflecken vor (Anlösung). Direkt im Anschluss sollte dann die Unterhaltsreinigung des städtischen Dienstleisters erfolgen. Danach verbliebene Haftmittelreste wurden durch die Schulhausmeister am Folgetag festgestellt und eine Beseitigung dieser Reste erfolgte durch den städtischen Dienstleister; dieser Zusatzaufwand wurde den Vereinen in Rechnung gestellt.
3. An den vom städtischen Dienstleister aufgeschriebenen Zusatzstunden bestanden seitens der Vereine jedoch erhebliche Zweifel: übertrafen diese Zeiten doch häufig die für die gesamte Unterhaltsreinigung des Hallenbodens kalkulierte und benötigte Zeit (teilweise bis zu 14 Stunden für die Beseitigung von Restflecken – das sind 2 Manntage!). Dies Unternehmen ist seit der Neuausschreibung nicht mehr Dienstleister für die Stadt.
4. Dabei haben die Vereine jedoch nie Kritik an der fachlichen Kompetenz und der Arbeit der Hausmeister oder des Gebäudemanagements geübt, ausschließlich am angemessenen und somit korrekten Stundenaufschrieb des Dienstleister.
5. Zur Lösung dieses Problems wurde dann von den Vereinen mit dem Fachamt der Vorschlag entwickelt, die Haftmittelvorreinigung durch einen professionellen Dienstleister aus Haan mit mehrjährigen Erfahrungen in dieser Thematik (Hallen in Ratingen, Solingen, ...) auf Kosten der Vereine durchführen zu lassen. Eine solche Vereinbarung wurde ab März 2019 als Testphase mit der Stadt vereinbart.
6. In dieser Testphase wurde uns von vielen Beteiligten der Eindruck vermittelt, dass nach einer Eingewöhnungsphase (die Vereine reinigten Haftmittelreste in den Treppenhäusern, Umkleiden und Duschen weiterhin selbst; Mängel wurden vom Dienstleister immer zeitnah behoben, alle Mannschaften arbeiteten nach schriftlichen Arbeitsanweisungen) die Qualität der Reinigung erkennbar besser war und uns somit eine belastbare Lösung gelungen war. Ein Vertragsentwurf wurde von den Vereinen entwickelt, jedoch noch nicht behandelt.
7. Parallel haben die Vereine mit dem Fachamt und dem Gebäudemanagement eine Lösung zur Gesamtübernahme der Hallenreinigung Adlerstraße inklusive Haftmittelvorreinigung durch den „Vereins“-Dienstleister erörtert (Lösung aus einer Hand, Beseitigung der Schnittstellenproblematik); die Vereine würden dabei anteilig die Haftmittelvorreinigungskosten übernehmen. Zu Detailverhandlungen hierüber standen und stehen beide Vereine weiterhin einvernehmlich (*konsensual*) bereit.
8. Die Plötzliche Wendung durch die erneute Sperrung der Halle ab 18.11.2019 auch für den Schulunterricht hat die Vereine sehr überrascht:
 - Am Wochenende 16./17.11.2019 fand am Samstagabend ein einziges Haftmittelspiel statt (UNITAS 1, Oberliga)

- Danach wurde die Halle wie bis zum März 2019 durch den Verein aufwendig vorgereinigt, da der Dienstleister der Vereine kurzfristig zum Wochenende seinen Vertrag gekündigt hatte (Hintergrund: Vorwurf an die Firma, die Hallenbodenablösungen an Bodenöffnungen wären durch sie verursacht; Info an Stadt Haan: 17.11.2019); sie wurde keineswegs völlig verdeckt hinterlassen
 - Am Sonntagmorgen (Jugendspiele ab 10.00 Uhr) haben die Vereine festgestellt, dass zweifelfrei am Vorabend keine oder völlig unzureichende Unterhaltsreinigung erfolgt war; alle Schlieren der Vorreinigung waren unverändert erkennbar. Diese Beurteilung halten wir auch für die Sonntagsreinigung aufrecht. Eine Vernachlässigung ihrer Vorreinigungspflicht oder gar Nichtreinigung kann somit den Vereinen nicht unterstellt werden
 - Die der Ratsvorlage beigefügten Bilder (Anlage B / „Flutung“) sind nicht datiert und dem Wochenende 16./17.11.2019 nicht zuzuordnen, da kein Dienstleister für die Vereine tätig war; fälschlicherweise erweckt das Gutachten ISRINGHAUS diesen Eindruck
9. Die Beschädigungen des Hallenbodens (Löcher, Ablösungen des Bodens an Einlässen) sind keine Folge einer Haftmittelnutzung. Ob sie Folge einer maschinellen Unterhaltsreinigung (verschiedener Unternehmen der letzten Jahre) sind, können wir als Nichtfachleute auch nicht beurteilen. Zu einer Beurteilung der Situation gehört jedoch sicher auch die Prüfung, ob nicht auch die Art der Verklebung des Bodens oder des Klebers (Versprödung, allgemeine mechanische Belastung) an den kritischen Stellen nach Jahren der Nutzung Ursache der Ablösung sein kann. Eine pauschale Unterstellung, Haftmitteleinsatz und seine Beseitigung seien die Ursache für diese Schäden, empfinden wir als unfair. (Anmerkung: zur Beseitigung der Ablösungen wurden nach unserer Kenntnis bisher bereits 2 - vergebliche - Versuche zur Reparatur unternommen, eine davon wurde durch den Dienstleister der Vereine aus Kulanzgründen übernommen, da wir zeitgleich in Verhandlungen zur Gesamtübernahme der Hallenreinigung standen).

Die Vorteile der Nutzung wasserlöslicher Haftmittel im Leistungshandball haben wir in den letzten Jahren wiederholt vorgetragen. Zukünftig wird der Einsatz von Haftmitteln in hohen Spielklassen von den Verbänden vorgeschrieben, dies ist bereits in der kommenden Saison in den Regionalligen (in den wir mit mehreren Jugend- und Seniorenmannschaften vertreten sind) der Fall. Keine Haftmittelechance bedeutet dann: Zwangsabstieg. Ein schlechtes Signal für unsere hochgelobte Kinder- und Jugendarbeit, die ihre Vorbilder und sportlichen Ziele gerade auch in den Spitzenteams sehen.

Wenn auf diesem Niveau der Nachwuchs und junge Erwachsene nicht mehr ausgebildet werden können, besteht die berechtigte Befürchtung, dass diese die Vereine verlassen und auch andere, jüngere sich erst gar nicht mehr anmelden, um sich anderen Vereinen - außerhalb von Haan - anzuschließen. Darüber hinaus werden Eltern ambitionierter Kinder auch darauf achten, wo Ihre Kinder zur Schule gehen, wenn der Vorteil, sowohl Schulunterricht als auch leistungsbezogenes Training an einem Ort nicht mehr geboten werden kann.

Wir erkennen die Aufgaben der Stadt in dieser Thematik: Substanzerhaltung der Sportstätten und Kostenkontrolle. Hierzu wollen und können die Haaner Handballvereine ihren Beitrag leisten, das haben sie in der Vergangenheit immer bewiesen. Nutzung bedeutet auch immer Verschleiß, das gilt auch für Sporteinrichtungen. Aber die handballspielenden Vereine sollten nicht die Sündenböcke für allgemeine Verschleißfolgen in der Adlerstraße sein.

Haan, am 09.12.2019

Wolfgang Goeken

1. Vorsitzender der DJK Unitas Haan e.V.

Reinhard Herder

HAANER TV 1863 e.V. / Abteilungsleiter Handball